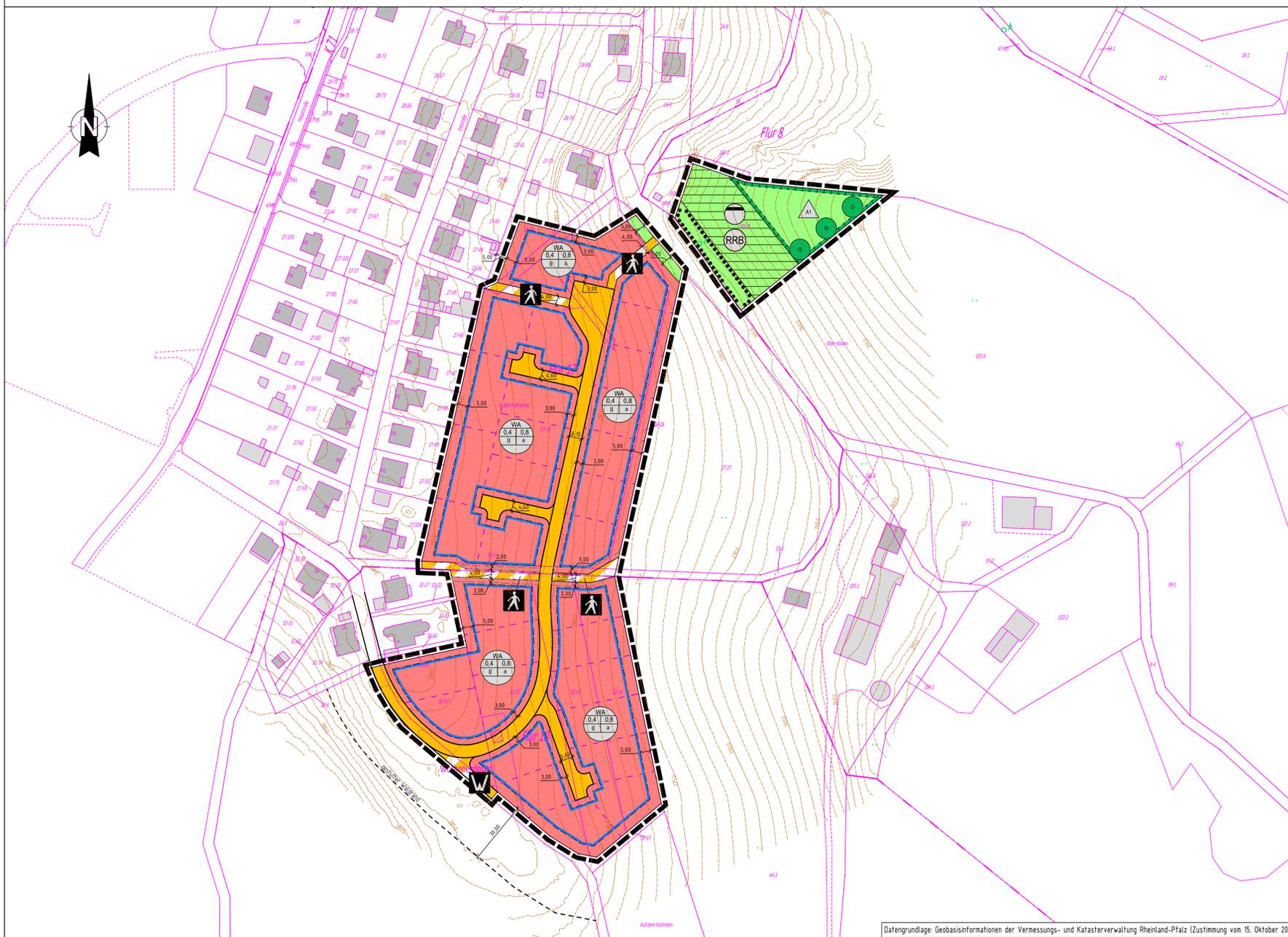


# Bebauungsplan "Oststraße"

## Verfahrensablauf über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach BauGB



- 1. Aufstellungsbeschluss** (§ 2 BauGB)
- 1.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Ortsgemeinderat Birken-Honigsessen am \_\_\_\_\_
- 1.2 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- 2. Vorverfahren** (§ 3 Abs. 1 u. § 4 BauGB)
- 2.1 Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- 2.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1, § 4a BauGB durch Bereithaltung des Planentwurfs zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- 2.3 Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1, § 4a BauGB durch Anschreiben vom \_\_\_\_\_
- 3. Auslegungsverfahren** (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen und Billigung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs durch den Ortsgemeinderat Birken-Honigsessen am \_\_\_\_\_
- 3.2 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_
- 3.3 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2, § 4a BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen sowie gemäß § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.wissen.eu](http://www.wissen.eu) und [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_
- 3.4 Beteiligung sowie Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung gemäß § 4 Abs. 2, § 4a BauGB mit Anschreiben vom \_\_\_\_\_
- 3.5 Prüfung der während des Auslegungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Entscheidung durch den Ortsgemeinderat Birken-Honigsessen am \_\_\_\_\_
- 4. Satzungsbeschluss** gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung
- 4.1 Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat Weitefeld am \_\_\_\_\_
- Birken-Honigsessen, den \_\_\_\_\_ Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
- Hubert Wagner  
Ortsbürgermeister

- 5. Ausfertigung**
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung, Farbe und Schrift einschl. Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Ortsgemeinderates Birken-Honigsessen vom \_\_\_\_\_ übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist beachtet wurden.
- Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.
- Birken-Honigsessen, den \_\_\_\_\_ Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
- Hubert Wagner  
Ortsbürgermeister

- 6. Bekanntmachung/Inkrafttreten**
- Der Satzungsbeschluss des Ortsgemeinderates Birken-Honigsessen über den Bebauungsplan „Oststraße“ der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen wurde gem. § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wissen Nr. \_\_\_\_\_ mit dem Hinweis darauf öffentlich bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.
- Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.
- Birken-Honigsessen, den \_\_\_\_\_ Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
- Hubert Wagner  
Ortsbürgermeister

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- | Art der baulichen Nutzung                                | Grundflächenzahl (GRZ)   | Geschossflächenzahl (GFZ) |
|--|--|---------------------------|
| Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche | Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche |                           |
| Anzahl der Vollgeschosse                                 | Bauweise   |                           |
| Dachform   |  |                           |
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- 6.1. Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- Wirtschaftsweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser

- RRB Regenwasserrückhaltebecken
9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
9. Öffentliche Grünflächen
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
- 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- 13.2.1. Anpflanzen: Bäume
- 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme)
15. Sonstige Planzeichen
- 15.5. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen -schmale Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
- 15.9. Böschungen zur Herstellung des Straßenkörpers (Neigung 1:1,5) Böschungen mit einer Breite > 1 m (Höhe > 0,67 m) werden im Plan nicht dargestellt, gelten aber entsprechend Ziff. 1.11 der Textfestsetzungen als festgesetzt (§ 9 Abs.1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- geplante Grundstücksgrenze (Parzellierungsvorschlag, KEINE Festsetzung)
- Isohypsen des Ureländes, Abstand 1 m

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15. Oktober 2020)

## Satzung

- § 1 Rechtsgrundlagen**
- Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 sowie 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) hat der Ortsgemeinderat Birken-Honigsessen den Bebauungsplan „Oststraße“, am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.
- § 2 Räumlicher Geltungsbereich**
- Zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oststraße“ gehören alle in nebenstehender Karte von dem entsprechenden Planzeichen umschlossene Flächen.
- § 3 Bestandteile der Satzung**
- Bestandteile der Satzung sind:
- a) die Bebauungsplanurkunde
- b) die textlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO).
- Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigelegt.
- § 4 Inkrafttreten**
- Der Bebauungsplan „Oststraße“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
- Birken-Honigsessen, den \_\_\_\_\_ Ortsgemeinde Birken-Honigsessen
- Hubert Wagner  
Ortsbürgermeister



## Bebauungsplan Oststraße

Ortsgemeinde Birken-Honigsessen  
Landkreis Altenkirchen

Maßstab 1:1.000, Druckdatum: 18.05.2021

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Birken-Honigsessen:

